

die verschiedenen *Pfeifen* und *Flöten*, soweit sie nicht hart und scharf gebracht und unter die Fehler gehören. Sodann die *Schwirre* oder *Schwirrrolle*, den *Aufzug*, eine *weiche Schmetter* und dergleichen. Ich will hier kein vollständiges Register aller Erholungstouren, auch Beiwörter genannt, anführen. (Schluss folgt.)

Kleine Mitteilungen.

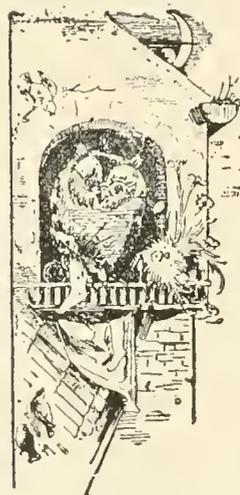
Adlerfang. Zur Ergänzung unserer Notiz in Heft 27 bringen wir nachstehenden Bericht aus Obwalden:

„Gemsjäger Karl Hess nahm letztthin in Engelberg unter Mithilfe einiger bekannten Jäger aus einem Steinalderhorste zwei junge Adler aus. Das mit grossen Schwierigkeiten verbundene Unternehmen ging ohne den geringsten Unfall von statten und war namentlich für die verschiedenen Zuschauer, die den Vorfall aus allernächster Nähe beobachten konnten, von seltenem Genusse. Die bereits flüggen Jungen haben schon die stattliche Flugweite von 140 Centimetern und wiegen zusammen 7½ Kilo. Im Horste waren noch Überreste von drei Murmeltieren, zwei Schneehasen und einem Schneehuhn; auch in der Umgebung des Horstes wurden sehr viele Zeichen ihres räuberischen Treibens gefunden. Eine eintägige Jagd auf die Alten blieb erfolglos.“

Vogelschutz. Die Polizei-Vorschriften der Stadt Bern, welche den Vogelfang betreffen, dürften bedeutend schärfer sein. Unter sämtlichen Bestimmungen der stadtbernischen Polizei-Verordnungen bis und mit 1898 befindet sich ein einziger Paragraph, welcher auf den Schutz der Vögel Bezug hat. In der Abteilung „Strassen-Polizei“ ist eine „Polizei-Verordnung betreffend die Münsterpromenade“ (vom 16. Oktober 1865) eingereiht, welche folgendes Alinea enthält: „3. Es ist verboten, den Vögeln oder Vogelnestern nachzustellen oder dieselben zu zerstören.“ — Dieses Verbot ist sehr ungenau. Vom Fang der Vögel, vom Ausnehmen der Eier und der Jungen steht hier nichts. Über das Wort „nachstellen“ können die Ansichten verschieden sein und ist bei einem Strafvollzug allein die Ansicht des Richters hierüber massgebend. Das Verbot sollte in bestimmter Form abgefasst sein, damit dem Vogelsteller keine Gelegenheit geboten ist, sich auf irgendwelche Art aus der Schlinge zu ziehen. Der Wortlaut sollte heissen: „Es ist verboten, die durch das Bundesgesetz geschützten Vogelarten zu fangen oder zu töten, sowie die Eier und Jungen derselben auszunehmen und die Nester zu zerstören.“ Besser gefällt uns der Satzesatz obiger Polizeiverordnung „Überdies werden Widerhandlungen mit einer Busse bis auf Fr. 15. — belegt, nebst dem Ersatz des verursachten Schadens und der Konfiskation der unbefugt gebrauchten Waffen, Materialien und Effekten.“ Wir vermissen jedoch den Ansatz der Minimalbusse. — Es ist uns nicht klar, warum die Vögel in Bern nur auf der Münsterpromenade den Schutz der Behörden geniessen. Die Polizei-Verordnung für andere öffentliche Anlagen, wie z. B. die

grosse und kleine Schanze, enthalten keine Strafbestimmungen gegen Vogelhäuber und Nesterplünderer.

Ein einfaches Mittel, die Katzen vom Vogel'ang abzuhalten, besteht darin, dass unsere nach Vögel gelüsten Kater in Zukunft hübsch ordentlich zu Hause bleiben, und dies kann jedes Katzenmütterchen sehr leicht und sicher damit erreichen, indem sie allen ihren lieben Miezchen, wie ihren Kinderchen, die Nägel hübsch beschneidet, was ihnen durchaus keinen Schmerz bereitet, so wenig als unsereinem. Aber helfen thut es gleichwohl vollständig, denn eine Katze mit gehörig beschnittenen Krallen besteigt niemals mehr irgend einen Baum, erklettert keine Wand, zerkratzt auch keine Bäume mehr im Garten und, was eben das Wichtigste ist, sie fingt grundsätzlich keine Vögel mehr und bleibt daher hübsch zu Hause. Sie ist somit durchaus gar keiner Gefahr ausgesetzt, durch eine Flintenkugel um ihr miauendes Leben zu kommen, sondern spult und spinnt nun um ihr liebes Katzenmütterchen herum mit einer solchen Freundlichkeit, dass es ihr, stets besorgt für das Leben seines Lieblings, gerne von Zeit zu Zeit wieder die Nägel beschneidet.



Aus der Redaktionsstube.

Herrn Dr. H. F.-S. in Z. Die Separatabzüge werden sofort nach Erscheinen der beiden Abhandlungen angefertigt.

Herrn A. A. in B. Ich warte schon lange auf die Berichtserstattung über Ihre 24 beobachteten Vogelarten. Sollte Ihnen etwa die Tinte eingetrocknet sein, was bei dieser afrikanischen Hitze wohl möglich wäre, so möchte Ihnen raten, einen guten Bleistift zu kaufen. Sie erhalten einen solchen bei Knopf zu 4 Centimes in ausgezeichneter Qualität. Mit diesem Gedankenübertrager lassen sich ganz gute Berichte schreiben. — Moses hat ja die 12 Gebote auch nicht mit Tinte geschrieben.

Herrn Lehrer G. Sch. in St. Gallen. Ihre Manuskripte habe erhalten. Ich spreche Ihnen vorläufig meinen besten Dank aus und werde Ihnen nächstens brieflich weiteres berichten.

Herrn Th. R. in B. Ihre Einsendung habe mit Dank verwertet. Aus kleinen Abhandlungen kann man oft mehr lernen als aus ellenlangen Berichten. Unser Lehrer pflegte zu sagen: „Es kommt nicht auf die Quantität, sondern auf die Qualität der Sätze an.“